

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.06.2018

Anfrage Nr.: 0059/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 15.05.2018

Betreff:

Einbahnstraßenregelung Schäfergasse

Schriftliche Frage:

Mit Drucksache 0128/2014/IV vom 18.09.2014 berichtete das Verkehrsmanagement, dass die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anbieten möchte. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen. Die Stadt Heidelberg hat im Frühjahr 2012 alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet. Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte haben Verkehrsbehörde und Polizei geprüft. Demnach soll in Kirchheim die Schäfergasse (zwischen Lochheimer Straße und Schwetzinger Straße) für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Nun wurde mir vor einigen Wochen mitgeteilt, dass die Schäfergasse nun doch nicht freigegeben werden soll, da es Probleme mit eventuell abbiegendem Schwerlastverkehr geben könnte. Mir sind mehrere Straßen im Stadtgebiet bekannt, die der Einmündung Schäfergasse/Schwetzinger Straße sehr ähnlich sind (zum Beispiel Rohrbacher Straße - Ost/Zähringer Straße) und an denen der Radverkehr trotzdem freigegeben wurde.

1. Wäre es möglich, wie bei anderen Straßen auch praktiziert, dass für eine Probezeit von einem Jahr die Schäfergasse für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wird?

Nach Ablauf der Probezeit könnte die Verkehrsbehörde und die Polizei eine (Unfall-) Analyse zur neuen Verkehrssituation vornehmen.

2. Wurde der Bezirksbeirat Kirchheim darüber informiert, dass das Verkehrsmanagement von der Einbahnstraßenregelung in der Schäfergasse Abstand genommen hat?
3. Gibt es Erkenntnisse, ob sich im genannten Einmündungsbereich überhaupt schon einmal ein Verkehrsunfall mit Radfahrern und in die Schäfergasse einbiegendem PKW/LKW ereignet hat?

Anmerken möchte ich noch, dass sich fast kein Radfahrer an die Einbahnstraßenregelung hält und somit im Grunde genommen lediglich das Fehlverhalten legalisiert würde.

Antwort:

Das Amt für Verkehrsmanagement hat die Einbahnstraßen, die bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet sind, überprüft. Ziel ist für den Radverkehr eine komfortable Infrastruktur anzubieten, vorausgesetzt die Verkehrssicherheit lässt dies zu. In Kirchheim wurden die Türnergasse, Alstater Straße, Schmitthenner Straße und die Schäfergasse überprüft.

Die Türnergasse, Alstater Straße sowie Schmitthenner Straße wurden bereits für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Die Prüfung der Schäfergasse ist mittlerweile abgeschlossen. Es fanden mehrere Ortstermine mit der rnv, Polizei und der technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen (Regierungspräsidium Stuttgart) statt. Kritisch wurde gesehen, dass der Radverkehr aus der Schäfergasse über den Gleiskörper der Straßenbahnlinie 26 in der Schwetzinger Straße quert. Bei einer Öffnung der Schäfergasse müssten zur Sicherung unbedingt ein Wechsellicht, eine Aufstellfläche, Haltlinie und entsprechende Verkehrszeichen an der Einmündung Schäfergasse/Schwetzinger Straße für den einmündenden Radverkehr aufgestellt werden.

Jede dieser Maßnahmen wurde eingehend von der Verkehrstechnik- und Planung geprüft. Bei einer Schleppkurvenberechnung für PKW und Fahrzeugen über 3,5t (z.B. Müllfahrzeug) wurde festgestellt, dass die Schleppkurve nicht ausreicht. Die benötigte Aufstellfläche für Radfahrer an der Einmündung Schäfergasse/Schwetzinger Straße würde nach der Schleppkurvenberechnung beim Einfahren der Fahrzeuge über 3,5 t in die Schäfergasse immer überfahren werden. Es bestünde eine massive Gefährdung der an der Signalisierung wartenden Radfahrer. Zum Schutz der Radfahrer und der Radfahrenden Kinder auf ihrem Schulweg wird von einer Öffnung der Schäfergasse für den Radverkehr in Gegenrichtung abgesehen. Für die Radfahrenden stehen weiterhin die Parallelstraßen der Schäfergasse, die Wilhelm-Grieser-Straße oder die Zentstraße zur Verfügung.

Zu Frage 1:

Einer probenweisen Öffnung der Schäfergasse in Gegenrichtung für den Radverkehr wird aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugestimmt.

Zu Frage 2:

Der Bezirksbeirat Kirchheim wird/wurde parallel zu der Anfrage informiert.

Zu Frage 3:

Bisher sind keine Unfälle bei der derzeitigen Verkehrsführung bekannt, da die Ausfahrt aus der Schäfergasse in die Schwetzinger Straße für den fließenden Verkehr unzulässig ist. Bei einer Öffnung der Schäfergasse für den Radverkehr in Gegenrichtung ändert sich die Verkehrssituation an der Einmündung Schäfergasse/Schwetzinger Straße enorm, denn das Verkehrsaufkommen würde sich erhöhen. Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts würde eine kritische Verkehrslage für den ausfahrenden Radverkehr geschaffen werden.